



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-3/797 I
26.02.2020

Unser Zeichen
E1-1617-2-251

München
23.03.2020

**Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Cemal Bozoglu vom 19.02.2020 be-
treffend Rassistische und rechtsextreme ‚Bürgerwehren‘ und Patrouille-Akti-
onen in Bayern**

Anlage: Tabelle zu den Fragen 1.1, 2.2, 6.2, 7.2 und 8.1

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

zu Frage 1.1: Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Aktionen und Streifengänge selbsternannter ‚Bürgerwehren‘ in Bayern im Jahr 2019? (bitte einzeln aufschlüsseln nach Datum, Orte geordnet nach Regierungsbezirken, Gruppierung, TeilnehmerInnenzahl und Aktivitäten)

Zu den Erkenntnissen im Sinne der Fragestellung wird auf die Anlage verwiesen.

zu Frage 1.2: Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Verbindungen dieser selbsternannten ‚Bürgerwehren‘ zu anderen Gruppierungen oder Organisationen aus der rechtsextremen Szene? (Bitte personelle Verflechtung und gemeinsame Aktivitäten einzeln auflisten)

Auf die Antwort zu Frage 3.1 und 8.2 wird verwiesen. Über die unter der Antwort auf Frage 3.1 genannten Beteiligungen an Aktionen sind keine weiteren Verbindungen bekannt.

zu Frage 1.3: Wie bewertet die Staatsregierung vor dem Hintergrund der aktuellen Ermittlungen gegen die rechtsextreme Terrorgruppe ‚Der harte Kern‘ das Gewalt- und Gefährdungspotential dieser selbsternannten ‚Bürgerwehren‘?

„Bürgerwehren“ bieten sich grundsätzlich als Anknüpfungspunkt für Rechtsextremisten an, die versuchen, sich selbst als „Kümmerer“ darzustellen. Im Rahmen der Aktionen versuchen die Rechtsextremisten den Eindruck zu vermitteln, die aktuelle Flüchtlingssituation führe zu einer dauerhaft erhöhten Bedrohungs- und Gefährdungslage auf deutschen Straßen, über die der Staat die Kontrolle verloren habe. Damit versuchen Rechtsextremisten, das Vertrauen der Bürger in die staatlichen Institutionen zu unterminieren und das Gewaltmonopol des Staates infrage zu stellen.

Die propagandistischen Aktionsformate dieser „Bürgerwehren“ zielen darauf, Präsenz im öffentlichen Raum zu zeigen und die Aktionen im Nachgang medial auf eigenen Internet- oder Social-Media-Auftritten darzustellen. Derzeit liegen bei den bayerischen Sicherheitsbehörden jedoch keine Erkenntnisse darüber vor, dass es im Rahmen von „Streifengängen“ zu körperlichen Auseinandersetzungen mit anderen Personen gekommen wäre.

Wenngleich bislang durch die sogenannten „Bürgerwehren“ keine gewalttätigen Aktionen begangen wurden, lassen das teils martialische Auftreten sowie der kämpferisch-aggressive Duktus ihrer Beiträge in den sozialen Medien eine grundsätzliche Affinität der Gruppierungen zu Gewalt erkennen.

zu Frage 2.1: Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Strukturen, Personenpotenzial und Aktivitäten der Gruppe ‚Wodans Erben Germanien – Division Bayern‘?

Die Gruppe Wodans Erben Germanien (WEG) ging im Juni 2018 aus der ehemals in Bayern aktiven Bürgerwehrgruppe Soldiers of Odin (SOO) hervor. Wie bereits die Mitglieder der SOO treten auch die Aktivisten der WEG einheitlich gekleidet (schwarze Jacken, Westen und Mützen mit weißen Abzeichen und Schriftzügen)

auf. Ihr Logo ist ein nordischer Helm mit dahinter befindlichen, gekreuzten Wikinger-Äxten.

Die Gruppe WEG nähert sich in ihrem Erscheinungsbild und ihren internen Strukturen vermehrt an die Rockerszene an. So wählen sie beispielsweise englischsprachige Gruppenbezeichnungen, tragen „Kutten“ (Motorradjacken, auf deren Rückenteil das Gruppenlogo aufgenäht ist), pflegen rockerähnliche Aufnahme-rituale für Neumitglieder und benennen interne Hierarchieebenen mit englischen Begriffen wie „President“ oder „Secretary“.

Die Gruppe WEG versucht im Internet, Kontakte zu anderen Bürgerwehrgruppierungen aufzubauen und führte Anfang des Jahres mehrere Aktionen gemeinsam mit ehemaligen Aktivisten der Schutzzonenkampagne der NPD durch.

Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) ordnet der WEG ein Personenpotential von rund 20 Personen zu.

zu Frage 2.2: Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Aktionen und Streifengänge von ‚Wodans Erben Germanien‘ im Jahr 2019 in Bayern? (Bitte einzeln aufschlüsseln mit Datum, Ort, TeilnehmerInnenzahl und Aktivitäten)

Auf die Aufstellung zur Antwort auf Frage 1.1 wird verwiesen.

zu Frage 2.3: Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Aktionen von ‚Wodans Erben Germanien‘ die sich im Jahr 2019 gezielt gegen Unterkünfte für Geflüchtete und Asylbewerber gerichtet haben? (Bitte einzeln aufschlüsseln mit Datum, Ort, betroffener Unterkunft, TeilnehmerInnenzahl und Aktivitäten)

Lfd. Nr.	Datum	Ort	Aktivität	Teilnehmer	Sachverhalt
1	02.02.2019	Nürnberg	Spaziergang	11	Als Örtlichkeit für ein sceneinternes Interview wurde provokativ der Außenbereich der Asylbewerberunterkunft in der Rathsbergerstraße ausgewählt
2	09.02.2019	München	Spaziergang	16	Auf dem Facebook-Profil von WEG wurde ein Foto der Gruppe an der Bus-

					haltestelle Nederlinger Straße in unmittelbarer Nähe der Asylbewerberunterkunft in der Franz-Mader-Straße veröffentlicht. Darüber hinaus betreten Mitglieder der Gruppe kurzzeitig das Gelände der Asylbewerberunterkunft.
3	23.02.2019	Nürnberg	Spaziergang	18	Die WEG-Gruppe bewegte sich mit stockähnlichen Gegenständen geschlossen in Richtung einer Asylunterkunft in der Beuthener Straße. Durch Polizeikräfte wurde die Gruppe vor Erreichen der Unterkunft gestoppt und einer Kontrolle unterzogen.

zu Frage 3.1: Haben sich auch Mitglieder anderer rechtsextremer Gruppierungen oder Organisationen (NPD, PEGIDA, BIA Nürnberg oder München, Der Dritte Weg) an Aktionen von Wodans Erben Germania beteiligt? (Bitte mit genauen Angaben zu den jeweiligen Aktionen und beteiligten Organisationen)

Am 2. Februar 2019 führte die WEG einen „Streifengang“ in Nürnberg durch, an dem sich circa ein Dutzend Rechtsextremisten beteiligten. Darunter waren auch Personen, die bisher keinen Bezug zur Gruppe WEG aufwiesen, sondern durch ihre Teilnahme an „Streifengängen“ im Rahmen der sogenannten NPD-Schutzzone-Kampagne an die Öffentlichkeit getreten waren.

In vergleichbarer Zusammensetzung unternahm die Gruppierung eine Woche später einen Streifengang in München, bei dem sie auch das Gelände einer Unterkunft für Asylbewerber betrat. Ein selbstgedrehtes Video von den Aktionen wurde auf den YouTube- und Facebook-Präsenzen „Patrioten TV Nürnberg“ verbreitet.

Am 23. Februar 2019 fanden sich erneut Aktivisten der WEG und NPD-Anhänger in Nürnberg zusammen. Die 18-köpfige Gruppe traf sich in der Nähe der Grundig-

Türme mit dem Ziel, die dortige Asylbewerberunterkunft aufzusuchen. Die Polizei in Nürnberg verhinderte das Betreten des Geländes, stellte die Identität der Rechtsextremisten fest und unterband weitere Aktionen vor Ort. Kurze Zeit später versammelte sich die Gruppe auf dem ehemaligen Reichsparteitagsgelände. Sie entzündeten mitgebrachte Fackeln, betraten die Steintribüne und formierten sich zu einer Reihe. Ein Video der Aktion wurde später ebenfalls auf dem YouTube-Kanal „Patrioten TV Nürnberg“ veröffentlicht, wobei die Sequenz an der Steintribüne musikalisch mit allen drei Strophen der Deutschen Nationalhymne hinterlegt wurde.

Eine weitere dieser gemeinsamen Aktionen von WEG- und NPD-Aktivisten fand am 9. März 2019 in München statt. Etwa ein Dutzend Aktivisten trafen sich in der Münchner Odinstraße mit dem Ziel, die nahegelegene Wotan-Statue aufzusuchen. Die Aktion wurde von einem Filmteam des YouTube-Kanals „Patrioten TV Nürnberg“ begleitet und dokumentiert.

zu Frage 3.2: Welche Erkenntnisse haben bayerische Sicherheitsbehörden über den als ‚Präsidenten‘ der Gruppe auftretenden Frank H. aus München, der aktuell unter Terrorverdacht verhaftet wurde?

zu Frage 3.3: Welche Erkenntnisse haben bayerische Sicherheitsbehörden über den als ‚Sergeant of Arms‘ der Gruppe ‚Wodans Erben Germania‘ auftretenden Marcel W. aus Pfaffenhofen, der ebenfalls unter Terrorverdacht verhaftet wurde?

zu Frage 4.1: Haben die bayerischen Sicherheitsbehörden Hinweise, dass sich möglicherweise weitere Mitglieder von ‚Wodans Erben Germania‘ an der Planung und Vorbereitung terroristischer Aktivitäten beteiligt haben könnten?

zu Frage 4.2: Wurden bei den Durchsuchungen gegen die beiden genannten Mitglieder von ‚Wodans Erben Germania‘ legale oder illegal erworbene Waffen gefunden?

zu Frage 4.3: Wurden bei den Durchsuchungen gegen die beiden genannten Mitglieder von ‚Wodans Erben Germania‘ Hinweise auf mögliche Anschlagziele in Bayern gefunden?

zu Frage 5.1: Sind Mitglieder von ‚Wodans Erben Germania‘ und insbesondere die beiden unter Terrorverdacht stehenden Personen im Besitz einer Waffenerlaubnis?

zu Frage 5.2: Prüfen die bayerischen Sicherheitsbehörden vor dem Hintergrund der aktuellen Terrorermittlungen gegen führende Mitglieder von ‚Wodans Erben Germania‘, ob es sich bei der Gruppierung möglicherweise um eine kriminelle oder terroristische Vereinigung handeln könnte?

Die Fragen 3.2, 3.3, 4.1, 4.2, 4.3, 5.1 und 5.2 werden gemeinsam beantwortet.

Die zuvor genannten Fragen betreffen ein Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwaltes beim Bundesgerichtshof (GBA). Der GBA ist eine Bundesbehörde und unterliegt damit allein dem parlamentarischen Kontrollrecht des Deutschen Bundestages. Auskünfte zu dort geführten Verfahren sind der Staatsregierung verwehrt, ebenso wie über Maßnahmen bayerischer Polizeibehörden, die im Auftrag des GBA geführt werden bzw. wurden.

zu Frage 5.3: Waren in Bayern im Jahr 2019 noch Aktivitäten der selbsternannten Bürgerwehr ‚Soldiers of Odin‘ feststellbar, der Vorläufergruppierung von ‚Wodans Erben Germania‘? (Falls ja, bitte mit genauer Auflistung der einzelnen Aktivitäten)

Nein.

zu Frage 6.1: Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Strukturen, Personenpotenzial und Aktivitäten der Gruppe Vikings Security Germania ‘?

Seit März 2018 agiert unter der Bezeichnung Vikings Security Germania (VSG) eine von den SOO abgespaltene Gruppierung. Mit einer Strukturierung in Chapter und der Aufnahme von „Anwärtern“ orientiert sich die Gruppierung in ihrer Organisationsstruktur an Rockerclubs. Hinsichtlich ihrer Aktivitäten wird auf die Aufstellung zu Frage 1.1 verwiesen. Im Juli 2019 gab die Gruppierung auf ihrem Facebook-Profil bekannt, vorerst keine Streifengänge mehr durchführen zu wollen, da man bei derartigen Aktionen nicht mehr für die Rechtssicherheit der Teilnehmer garantieren könne.

Das BayLfV ordnet der VSG ein Personenpotential im unteren zweistelligen

Bereich zu.

zu Frage 6.2: Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Aktionen und Streifengänge der Gruppierung ‚Vikings Security Germania‘ im Jahr 2019 in Bayern? (Bitte einzeln aufschlüsseln mit Datum, Ort, TeilnehmerInnenzahl und Aktivitäten)

Auf die Aufstellung zur Antwort auf Frage 1.1 wird verwiesen.

zu Frage 6.3: Welche Erkenntnisse haben bayerische Sicherheitsbehörden über etwaige Verbindungen der Terrorgruppe ‚Der harte Kern‘ und insbesondere ihres Anführers Werner S. zur ‚Viking Security Germania‘?

Auf die Antwort zu den Fragen 4.1 bis 5.1 wird verwiesen.

zu Frage 7.1: Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die sog. Schutz-zonen-Kampagne der NPD in Bayern?

Die NPD propagiert bereits seit August 2017 die Errichtung sogenannter „Schutz-zonen“ für Deutsche. Ausgehend von der Behauptung, es bestehe eine „Notwehr-situation“ in Deutschland, fordert die Partei ihre Mitglieder und Anhänger dazu auf, selbst aktiv zu werden. Auf der Partei-Website finden sich u. a. konkrete Hinweise, wie eine Schutzzone praktisch umzusetzen sei und welche juristischen Aspekte dabei Berücksichtigung finden müssten. Ferner hat die NPD zur Bewer-bung der Aktion einen Internetshop eingerichtet, wo Sympathisanten Westen, Baseballmützen, Flyer und Sticker mit dem Schutz-zonen-Logo sowie Reizgas und Taschenalar-me bestellen können.

zu Frage 7.2: Welche Aktionen und ‚Streifengänge‘ der NPD fanden im Jahr 2019 in Bayern im Rahmen der ‚Schutz-zonen-Kampagne‘ statt? (Bitte einzeln auf-schlüsseln mit Datum, Ort, TeilnehmerInnenzahl und Aktivitäten)

Auf die Aufstellung zur Antwort auf Frage 1.1 wird verwiesen.

zu Frage 7.3: Gab es im Jahr 2019 gemeinsame Aktivitäten und ‚Streifengänge‘ von NPD und ‚Wodans Erben Germania‘? (Bitte einzeln aufschlüsseln mit Datum, Ort, TeilnehmerInnenzahl und Aktivitäten)

Auf die Antwort zu Frage 3.1 wird verwiesen.

zu Frage 8.1: Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über sog. ‚Nationale Streifengänge‘ der Partei ‚Der Dritte Weg‘ im Jahr 2019 in Bayern? (Bitte einzeln aufschlüsseln mit Datum, Ort, TeilnehmerInnenzahl und Aktivitäten)

Auf die Aufstellung zur Antwort auf Frage 1.1 wird verwiesen.

zu Frage 8.2: Haben sich Aktivisten des ‚Dritten Wegs‘ im Jahr 2019 an Aktivitäten anderer selbsternannter Bürgerwehren beteiligt? (Bitte einzeln aufschlüsseln mit Datum, Ort, TeilnehmerInnenzahl und Aktivitäten)

Den bayerischen Sicherheitsbehörden liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

zu Frage 8.3: Welche konkreten Maßnahmen unternimmt die Staatsregierung, um angesichts der hohen Gewaltbereitschaft und des martialischen Auftretens dieser selbsternannten „Bürgerwehren“ ihre Aktivitäten zu unterbinden und ihre Organisationsstrukturen zu zerschlagen?

Die Bayerische Polizei schreitet entschieden unter Ausschöpfung aller rechtlich möglichen und taktisch gebotenen Maßnahmen (z.B. Identitätsfeststellungen, Gefährderansprachen, Platzverweisen) gegen Aktivitäten, insbesondere Streifengänge, von selbsternannten Bürgerwehren ein. Erkannte Straftaten und Ordnungswidrigkeiten werden konsequent unterbunden und verfolgt; (sonstigen) Sicherheitsstörungen wird niederschwellig begegnet. Zudem findet ein intensiver Informationsaustausch mit allen tangierten Sicherheitsbehörden statt.

Vereinsrechtliche Maßnahmen setzen voraus, dass eine verbotsfähige Struktur nachgewiesen werden kann. Ferner sind verfassungsfeindliche Bestrebungen noch nicht per se verbotsfähig, sondern erst, sobald sie sich in aggressiv-kämpferischer Weise gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder den Gedanken der

Völkerverständigung richten oder seine Zwecke oder seine Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlaufen und dies die Organisation auch nicht nur unwesentlich prägt. Zu berücksichtigen ist zudem, dass die Prüfung der Verbotswürdigkeit einer Vereinigung nicht in jedem Fall in der Landeszuständigkeit liegt. Nach § 3 Abs. 2 Satz 1 VereinsG ist Verbotsbehörde die oberste Landesbehörde nur, wenn sich die erkennbare Organisation und Tätigkeit eines Vereins auf das Gebiet eines Landes beschränken. Für Vereinigungen, deren Organisation oder Tätigkeit sich über das Gebiet eines Landes hinaus erstrecken, liegt die Verbotszuständigkeit beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat.

Allgemein gilt, dass in Bayern Vereinsverbote konsequent, aber stets nur dann ausgesprochen werden, wenn die vorliegenden Beweismittel ein rechtlich belastbares Vorgehen gegen die betreffende Vereinigung rechtfertigen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Eck
Staatssekretär